

**Satzung  
des Fachbereichs Maschinenbau  
und Wirtschaft der Fachhochschule  
Lübeck zur 5. Änderung der  
Prüfungsordnung für den Bachelor-  
Studiengang Betriebswirtschafts-  
lehre mit den Vertiefungsrichtungen  
Gesundheitswirtschaft / Internatio-  
nal Management and Business  
Vom 15. März 2012**

*Aufgrund des § 52 Abs. 1 des Hochschulgesetzes (HSG) vom 28. Februar 2007 (GVOBl. Schl.-H. S. 184), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 4. Februar 2011 (GVOBl. Schl.-H. S. 34, ber. GVOBl. Schl.-H. S. 67), hat der Konvent des Fachbereichs Maschinenbau und Wirtschaft der Fachhochschule Lübeck am 25. Januar 2012 folgende Satzung beschlossen:*

**Artikel 1  
Änderung der Prüfungsordnung**

Die Satzung des Fachbereichs Maschinenbau und Wirtschaft der Fachhochschule Lübeck über die Prüfungen im Bachelor-Studiengang Betriebswirtschaftslehre mit den Vertiefungsrichtungen Gesundheitswirtschaft / International Management and Business vom 31. Juli 2007 (NBl. MWV. Schl.-H. S. 117), zuletzt geändert durch Satzung vom 13. Oktober 2011 (NBl. MWV. Schl.-H. S. 105), wird wie folgt geändert:

1. **§ 4 Satz 2** wird gestrichen.
2. Hinter dem bisherigen § 4 wird folgender neuer § 5 eingefügt:

**„§ 5  
Prüfungsvoraussetzungen**

(1) Voraussetzung für die Zulassung zur Bachelorarbeit ist der Nachweis aller nach dem Regelstudienplan der Studienordnung bis zum Ende des 5. Semesters zu erbringenden Leistungen, wobei zwei Leistungen im Wiederholungsfall nacherbracht werden können.

(2) Voraussetzung für die Zulassung zum Abschlusskolloquium ist der Nachweis aller nach dem Regelstudienplan der Studienordnung zu erbringenden Leistungen sowie die bestandene Bachelorarbeit.

(3) Das abgeschlossene Vorpraktikum ist Prüfungsvorleistung für die Teilnahme an Fachprüfungen ab dem 4. Studiensemester. Dies gilt nicht für das Fach - Spezielle Informationstechnologie.“

3. In der **Anlage nach § 4** wird in der Zeile „Projektstudium“ in der Spalte „Art der Prüfung“ der Begriff „Projektarbeit“ gestrichen.
4. Aus den bisherigen §§ 5, 6, 7, 8 werden die §§ 6, 7, 8, 9.

**Artikel 2  
In-Kraft-Treten**

Diese Satzung tritt mit dem 1. März 2012 in Kraft.

*Die Genehmigung des Präsidiums wurde mit Schreiben vom 15. März 2012 erteilt.*

*Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.*

*Lübeck, 15. März 2012*

*Fachhochschule Lübeck*

*Fachbereich Maschinenbau und Wirtschaft  
Dekanat*

*Prof. Dr. J. Klein  
Dekan*